SATZUNG DER GEMEINDE ACHTERWEHR ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3

GEBIET BAUERNHOF DANNENBERG

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) V. 23.6.60 (BGBL. I S. 341) U. DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN V. 10.4.69 IN VERB. M. § 1 DER 1. VO. Z. DURCHFÜHRUNG D. BBAUG. WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 - BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT - ERLASSEN:

am 11.6.1970

PLANZEICHNUNG

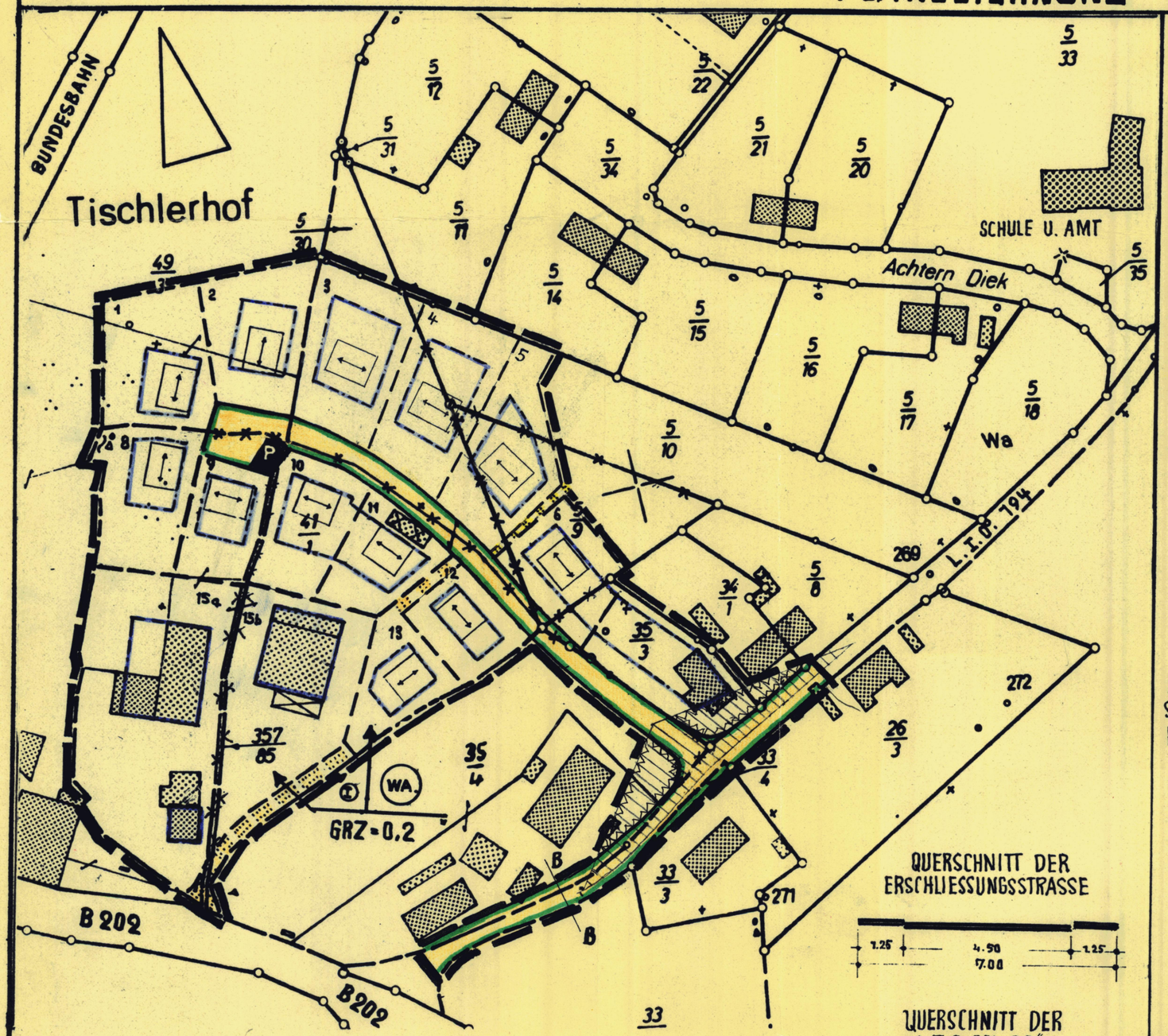

M. 1:1000.

Diese Satzung - Teil Planzeichnung - wurde geändert auf Grund des Erlasses des Innenministers IV. 81b - 813/04 - 58.1 (3) v. 6.10.70 und in der geänderten Form als Satzung

BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG
DES GEMEINDERATES v. 20.11.1970
Achterwehr, den 21.11.1970
DER BÜRGERMEISTER
DIENSTSIEGEL

QUERSCHNITT DER ERSCHLIESSUNGSSTRASSE

QUERSCHNITT DER L.I.O. BEI „BB"

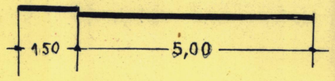

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- WA — ART DER BAULICHEN NUTZUNG: ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I — HÖCHSTZAHL DER VOLLGESCHOSSE = 1 (ZWINGEND)
- GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZEN
- GEPL. BAUANLAGEN MIT VERBINDLICHER FIRSTRICHTUNG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN BELASTETE FLÄCHE ZU GUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE "
- FORTFALLENDE "
- VORHANDENE BAUANLAGEN
- FORTFALLENDE "
- SICHTDREIECK MIT FREIZUHALTENDEN SICHTFLÄCHEN
- 5/9 — FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

ENTWORFEN U. AUFGESTELLT N. §§ 8 U 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 2. Sept. 1969
ACHTERWEHR, DEN 14.10.69
DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE ACHTERWEHR

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG U. TEXT SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN VOM 5.4.1971 BIS 29.5.1971 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN MIT D. HINWEIS, DASS ANREGUNGEN U. BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSZEIT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN.
ACHTERWEHR, DEN 29. Juni 1971
DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE ACHTERWEHR

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 27.7.70 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.
KIEL, DEN 27.7.70
Schröder

KATASTERAMT

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG - BEST. AUS PLANZEICHNUNG U. TEXT - WURDE N. § 11 BBauG. MIT ERLASS D. INNENMINISTERS VOM 6. Okt. 1970. AZ IV 81b-813/04-58.1(3) ERTEILT. *)
ACHTERWEHR, DEN
DER BÜRGERMEISTER

DIESE BEBAUUNGSPLANSATZUNG - BEST. AUS PLANZEICHNUNG U. TEXT - SOWIE DIE BEGRÜNDUNG SIND AM ..... MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN U. LIEGEN VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUS.
ACHTERWEHR, DEN .....
DER BÜRGERMEISTER

*) die Erteilung .....

VII. 70
I. 69.
W.